Lfd. Nummer	Vorschlag	Stellungnahme
1a	**Verbesserungsvorschläge:** - Lösung für die Katastrophe des Bahnübergangs Hennef-City, Frankfurter Straße - positive Bebauung mit Grünanlagen in Hennef - gute Radwege - Nümbrechter Muster für einen Grundbesitzabgabenbescheid (zusammengefasste, übersichtliche Kostenaufstellung) – siehe Anlage 1	**Zu Bahnübergang Hennef**: Seitens des Landesbetriebs Straßenbau ist der Bau der Bahnunterführung Bröltalstraße geplant. Hierdurch wird sich die Situation am Bahnübergang Hennef entspannen. Die Stadtverwaltung drängt auf eine zeitnahe Umsetzung der Maßnahme. **Zu Grünanlagen:** Bei Bebauungsplänen wird in Hennef regelmäßig auf einen ausreichenden Anteil von Grünflächen geachtet. Die ist auch eine Vorgabe des Baugesetzbuches. Bei Bauanträgen zeigt sich regelmäßig ein zu hoher Versiegelungsgrad, da die Baugrundstücke maximal ausgenutzt werden sollen. Darauf wird regelmäßig in den Stellungnahmen des Amtes für Stadtplanung- und Entwicklung an das Amt für Bauordnung, dass die Baugenehmigungen erteilt, hingewiesen. Eine stärkere Begrünung des Marktplatzes befindet sich derzeit in Planung **Zu Gute Radwege:** Im Rahmen der Erarbeitung des Masterplans Mobilität wird das vorhandene Radverkehrsnetz überprüft und optimiert. **Zu Grundbesitzabgabenbescheid:** Sofern möglich werden bereits mehrere Abgaben, die dasselbe Objekt betreffen - auch aufgrund wirtschaftlicher Gesichtspunkte - auf einem Abgabenbescheid zusammengefasst. So werden in Hennef mit der Grundsteuer zusammen auch die Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren erhoben. Eine weitergehende Zusammenfassung von Abgaben ist jedoch nicht möglich, da unterschiedliche juristischen Personen (wie z.B. die RSAG AöR oder die Stadtbetriebe Hennef AöR) zur Erhebung der Abgaben berechtigt sind. Aus diesem Grunde können auch die beispielhaft angeführten Müllgebühren nicht von der Stadt Hennef festgesetzt werden. Weitere Problematiken ergeben sich auch aufgrund verbrauchsabhängiger und -unabhängiger Abgabenarten, unterschiedlichen Entstehungszeitpunkten der Abgaben und abweichenden Fälligkeiten. Das Thema wurde mit der Verfasserin des Vorschlags in einem Telefonat auch persönlich erörtert.

Lfd. Nummer	Vorschlag	Stellungnahme
1b	**Verbesserungsvorschlag für die Hennefer Innenstadt:** Die unschönen, bunten ("häßlichen") Kunststoffbänke sollten nach Möglichkeit gegen schöne, kreative -zu unserer Innenstadt passende Bänke- ausgetauscht werden. Ich habe Kontakt mit vielen Hennefern, die auch diesen Wunsch haben.	Das Amt für Stadtplanung und -entwicklung erarbeitet derzeit ein Konzept zur Gestaltung des Marktplatzes. Hier ist neben der Installation eines Wasserfontänenfeldes auch die Aufstellung weiterer Bänke sowie sogenannter „begrünter“ Bänke (d. h. die Sitzbänke sind unmittelbar mit einem Baumkübel verbunden) vorgesehen. Haushaltsmittel sind bereits dafür im Haushalt 2022 vorgesehen. Dementsprechend werden dann die Kunststoffbänke vom Marktplatz entfernt. Die anderen Bänke sind t.w. von Sponsoren finanziert worden, so dass eine Entfernung nicht ohne weiteres möglich ist. Alle Bänke werden regelmäßig von Bürgerinnen und Bürger genutzt. Ein Ersatz durch Bänke aus anderen Materialien ist zwar möglich, aber kostenintensiv, da – je nach Größe und Ausführungsart - pro Bank mit mehreren 1.000 € Anschaffungskosten zu rechnen ist.
2	**Beschreibung:** Die mündigen Bürger der Stadt Hennef werden durch ein Rundschreiben aufgefordert, den Rinnstein und die Gullys vor ihrer Haustüre eigenständig zu säubern und deshalb nicht nach der Obrigkeit zu schreien. **Begründung:** Die meisten Gullis sind randvoll verstopft durch das Laub, den Heckenschnitt und den im Winter gestreuten Kies der Anwohner. Die Kehrmaschine kehrt, und zwar den Dreck aus dem Rinnstein in den Gully. Wenn dann das Oberflächenwasser in die Keller läuft, weil es nicht abfließen kann….purer Eigenschutz bei den zu erwartenden Wetterlagen. **Sparvorschlag:** Einsparung von Personaleinsatz und Maschinengebrauch. Einsparung durch Vermeidung von Auftragsvergabe durch Outsourcing.	Die Reinigung kann nicht auf die Bürger*innen übertragen werden. Die Sinkkästen oder Straßeneinläufe werden entweder durch den Baubetriebshof oder durch eine beauftragte Firma zweimal im Jahr gesäubert.

Lfd. Nummer	Vorschlag	Stellungnahme
3	**Beschreibung:** Am Allner See und vor allem seinen Zuwegungen werden große Schilder mit Piktogrammen aufgestellt, damit auch nicht des Lesens mächtige Besucher es begreifen müssen. Das Ordnungsamt bewegt sich auch mal zu Fuß oder mit dem Fahrrad dorthin zu den absehbaren Stoßzeiten und klappert das gesamte Ufergebiet ab und nicht nur die gut zu erreichende Liegewiese. Ob ein Betretungsverbot bei wiederholten Verstößen juristisch angedroht und durchgesetzt werden kann, weiß ich nicht, ist aber wesentlich abschreckender als eine Bußgeld. **Begründung:** Am Allner See und vor allem seinen Zuwegungen werden große Schilder mit Piktogrammen aufgestellt, damit auch nicht des Lesens mächtige Besucher es begreifen müssen. Das Ordnungsamt bewegt sich auch mal zu Fuß oder mit dem Fahrrad dorthin zu den absehbaren Stoßzeiten und klappert das gesamte Ufergebiet ab und nicht nur die gut zu erreichende Liegewiese. Ob ein Betretungsverbot bei wiederholten Verstößen juristisch angedroht und durchgesetzt werden kann, weiß ich nicht, ist aber wesentlich abschreckender als eine Bußgeld. **Sparvorschlag:** Es wird eine Ausschreibung gestartet an qualitativ hochwertige Imbissbuden mit moderaten Preisen, die die Besucher mit Speisen und Getränken versorgt. Durch die attraktiv gehaltene Standgebühr kann man Leute bezahlen, die dann auch den Uferrandstreifen säubern.	Die angeregten ordnungsbehördlichen Kontrollen finden bereits statt. Regelmäßig werden alle drei Vorrangzonen zu verschiedenen Zeiten kontrolliert und festgestellte Verstöße werden geahndet. Es ist geplant, diese Kontrollen auch weiterhin durchzuführen. Betretungsverbote bzw. Platzverweise sind im Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) als Sanktionen nicht vorgesehen. Die Liegewiese am Allner See liegt in einem Landschafts- nicht in einem Naturschutzgebiet. Diese Schutzgebietskategorie und die Gesamtkonzeption Allner See bringen zum Ausdruck, dass rücksichtsvolle, landschaftsbezogene Erholungen hier durchaus ihre Berechtigung haben. Die Stadt Hennef ist bemüht, die negativen Begleiterscheinungen weitgehend einzudämmen.

Lfd. Nummer	Vorschlag	Stellungnahme
4	**Beschreibung:** Die Grasnarbe zwischen den Radwegen und der Straße, z.B. Söven/ Rott oder Söven/ Westerhausen oder Edgoven/ Warth wird abgefräst und mit bienenfreundlichen Blühblumen und Kräutern eingesät. **Begründung:** Die Blühblumen und Kräuter wachsen langsam, nicht so dicht und nicht so hoch. Aus am Standort Samen und Knollen gewachsene Pflanzen sind wesentlich widerstandsfähiger als topfverpflanzter AufwuchsDie Mahd erfolgt nur einmal im Jahr Ende Herbst, dadurch fällt das Saatgut in den Boden fürs nächste Jahr. Der Blumenbewuchs verhindert durch sein Blatt- und Wurzelwerk platzräuberisch den Aufwuchs von unerwünschtem Gras. Es entsteht nicht so viel Mulch, der den Ablauf des Oberflächenwassers behindert. Zurzeit wird alles gemäht, nur die wichtigen Leitpfosten, die werden entweder ersatzlos umgenietet oder bleiben zugewachsen... **Sparvorschlag:** Einsparung von Personaleinsatz und Maschinengebrauch. Eventuell Einforderungsmöglichkeiten von Unterstützung oder Subventionen durch Naturschutz Die anwohnenden Bürger spenden sicherlich Saatgut ihrer Blühpflanzen, dann muss man nicht diese affig teuren Saatgutmischungen kaufen. Und wenn die Anwohner mit eingebunden werden, sorgen die vielleicht auch eigenverantwortlich für die Pflege…. Nieder wüchsigen Thymian Rosmarin Lavendel Majoran Margeriten Mohn Ringelblumen Glockenblumen Tagetes Kapuzinerkresse ect	Der genannte Streifen zwischen Söven und Westerhausen ist hinsichtlich der Vegetation bereits gut entwickelt und gehört mit zur krautreichsten im Stadtgebiet. Das Mahd Regime wird aber dahingehend noch angepasst; je nach Vegetationsentwicklung reichen 2 Schnitte / Jahr mit einem längeren Entwicklungszyklus im Juli. Die Pflege des Streifens obliegt dem Eigentümer Landesbetrieb Straßenbau. Die Vegetation auf dem Streifen zwischen Söven und Rott ist noch ausbaufähig. Der Vorschlag, den Streifen mit einer geeigneten Mischung einzusäen, wird an den Landesbetrieb Straßenbau weitergegeben. Inwieweit sich Straßenränder zu blüh- und artenreichen Seitenstreifen entwickeln lassen, hängt allerdings im hohen Maß von den standörtlichen Bedingungen ab. Die verbreiteten nährstoffreichen Lehmböden auf dem Hennefer Stadtgebiet lassen – anders als beispielsweise in Sankt Augustin oder im Siebengebirge – artenreiche Magerrasen und Wegraine kaum zu.

Lfd. Nummer	Vorschlag	Stellungnahme
5	**Verbesserungsvorschläge:** Förderung des Fahrradverkehrs 1. für Radpendlerroute Hennef- Uckerath entlang dem Höhnerbach vom Hohlweg zum Hohner Weg; Befestigung und Asphaltierung von 1 km Feldweg vom Hohlweg bis Petershohn sowie weitere 1 km von Theishohn bis Buchholz (die Routen östlich von Theishohn nach Norden sind mit ca. 10 % Steigung für Radler ungeeignet). 2. Sieg-Radweg Befestigung und Asphaltierung von ca. 0,6 km Feldweg von Auel bis zur Siegbrücke (dies ist unabhängig von der Zukunft des Bahnübergangs erforderlich; eine Route nördlich der Bahn ist aufgrund der Steigung für Radler ungeeignet). 3. Mitgliedsbeitrag ca. 2.500 € p.a. für AGFS Mitgliedschaft (Arbeitsgemeinschaft für fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte NRW).	**Zu Radpendlerroute Uckerath:** Gem. Beschlusslage im Mobilitätsausschuss am 23.06.21 wurde die Verwaltung beauftragt, die Herstellung eines Verbindungswegs von der städt. Route zur B 8 zu prüfen. Die Prüfung läuft. Im nächsten Mobilitätsausschuss wird das Ergebnis der Prüfung vorgestellt werden. Das Ergebnis der Prüfung/Beschlussfassung im Ausschuss ist abzuwarten und ggf. sind Mittel im Haushalt des Fachbereich Tiefbau einzustellen. **Zu Sieg-Radweg Befestigung:** Der in wassergebundener Bauweise vorhandene Sieg-Radweg im Bereich BÜ Auel bis zur Siegbrücke wurde im Sommer 2021 vom Fachbereich begutachtet und für in Ordnung befunden. Eine Versiegelung durch Asphalt ist nicht zwingend erforderlich. Da sich die Fläche im Landschaftsschutzgebiet befindet, ist zur Versiegelung eine Genehmigung der Unteren Landschaftsbehörde des Rhein-Sieg-Kreises erforderlich. Vor Jahren fand bezüglich der von der Deutschen Bahn beabsichtigten Schließung des Bahnüberganges diesbezüglich mit der Unteren Landschaftsbehörde des Rhein-Sieg-Kreises ein Ortstermin statt. Die damalige Einstellung zur Versiegelung des Weges war zurückhaltend bis ablehnend. **Zu AGFS Mitgliedschaft:** Die Optimierung des Radverkehrs ist Gegenstand des in Erarbeitung befindlichen Masterplans Mobilität. Die Option einer Mitgliedschaft bei den AGFS ist dann im Nachgang zum Masterplan Mobilität erneut zu prüfen. Die Stadt Hennef profitiert aktuell bereits von der Mitgliedschaft des RSK bei den AGFS.

Lfd. Nummer	Vorschlag	Stellungnahme
6	**Beschreibung:** Zusätzliche Einnahmequellen durch ein verstärktes Auftreten des Ordnungsamtes mit Verhängung von Verwarn- und Bußgeldern an - Müllsünder - Nutzer von E-Scootern (Fahren ohne Helm, zu zweit, auf Gehwegen, falsches Abstellen etc) - Fahrradfahrer auf Gehwegen und Nichtbeachtung der Verkehrsregeln - Müllsünder sollten zum "Müllstechen" verpflichtet werden. **Begründung:** Gefährdung von Fußgängern insbes. durch E-Scooterfahrer, versperrte Gehwege, Zuparken von Autos. Die Stadt wird immer stärker zugemüllt, insbes abends und am Wochenende. Besonders betroffene Bereiche sind Marktplatz, Ladestraße, Frankfurter Straße, Siegtreppe, Siegpromenade hinter Kronos und Bahnhof. Während den Schulzeiten vermülllt insbes. die "Alte Brölbahn" zwischen Zuckerbäckerei und Meys Fabrik. Müllstechen hat noch niemandem geschadet, im Gegenteil: dies ist eine gemeinnützige Arbeit, kann Teamgeist fördern, und Hennef wird sauberer; möglicherweise prägt sich auch ein neues Müllentsorgungsverhalten ein. **Sparvorschlag: -**	Die aufgeführten Fahrrad- und E-Scooter-Verstöße dürfen aufgrund der derzeitigen Rechtslage nicht durch die Ordnungsbehörde geahndet werden, da es sich hierbei um den fließenden Verkehr handelt. Die Ahndung von Müllsündern gestaltet sich tatsächlich schwierig, da der Verursacher zweifelsfrei ermittelt werden muss, so dass sich eine Ahndung nur erfolgen kann, wenn sich ein Melder als Zeuge zur Verfügung stellt oder der „Täter“ auf frischer Tat ertappt wird. „Müllstechen“ ist im Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) als Sanktionen nicht vorgesehen. „Müllsünden“ können nur mit Verwarn- bzw. Bußgeldern geahndet werden.

Lfd. Nummer	Vorschlag	Stellungnahme
7	**Beschreibung:** Einmal jährlich sollten alle in Hennef aufgestellten Stadtmöbel (Kunststoffsofas, Sitzwürfel, Bänke, etc) professionell gereinigt werden. Gestaltung von insektenfreundlichen Grünfächen z.B. An der Brölbahn (Nähe Zuckerbäckerei), am DM-Parkplatz, Durchgang Gilgens - Kronos **Begründung:** Gepflegtes Stadtbild, Naturschutz **Sparvorschlag:** Zusätzliche Einnahmequellen durch ein verstärktes Auftreten des Ordnungsamtes mit Verhängung von Bußgeldern an - Müllsünder - Nutzer von E-Scootern (Fahrten ohne Helm, zu zweit, auf Gehwegen, falsches Abstellen etc) Fahrradfahrer auf Gehwegen und Nichtbeachtung der Verkehrsregeln - Müllsünder sollten zum "Müllstechen" verpflichtet werden.	**Zu Reinigung Stadtmöbel:** Es ist beabsichtigt die Anordnung der Stadtmöbel neu vorzunehmen. Im Rahmen dieser Aktion (spätestens im Frühjahr 2022) werden die Bänke gereinigt und von Graffiti befreit. Ab dann ist auch eine regelmäßige Reinigung (jährlich) geplant. **Zu Gestaltung von Insektenfreundlichen Grünflächen:** Bei den genannten Grünflächen handelt es sich teils um stark beanspruchte Flächen. Insbesondere die Flächen auf dem Heiligenstädter Platz und die Grünfläche an dem Verbindungsweg Richtung Meysfabrik werden stark von Fußgängern beansprucht, so dass trittempfindliche Blühflächen kaum Entwicklungschancen eingeräumt werden kann. Bei der Fläche im Kronos (Grenze zum Rathaus) gibt es eine hohe Konkurrenz durch die dort stehenden Walnussbäume. Eine neue insektenfreundliche Anpflanzung entsteht im Herbst am Bahnübergang Warth. Einige Flächen auf den städtischen Friedhöfen werden darüber hinaus in extensive Wiesen umgewandelt. **Stellungnahme Einsparvorschlag:** Die aufgeführten Fahrrad- und E-Scooter-Verstöße dürfen aufgrund der derzeitigen Rechtslage nicht durch die Ordnungsbehörde geahndet werden, da es sich hierbei um den fließenden Verkehr handelt. Die Ahndung von Müllsündern gestaltet sich tatsächlich schwierig, da der Verursacher zweifelsfrei ermittelt werden muss, so dass sich eine Ahndung nur erfolgen kann, wenn sich ein Melder als Zeuge zur Verfügung stellt oder der „Täter“ auf frischer Tat ertappt wird. „Müllstechen“ ist im Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) als Sanktionen nicht vorgesehen. „Müllsünden“ können nur mit Verwarn- bzw. Bußgeldern geahndet werden.

Lfd. Nummer	Vorschlag	Stellungnahme
8	**Beschreibung:** Wir haben vor zwei Wochen schmerzlich eine Flutkatastrophe in Hennef erleben müssen. Viele Einwohner Hennefs waren schwer bis mittelschwer betroffen. Hier möchte ich einen Vorschlag bzgl. eines Fonds für schwere Fälle machen, wenn z.B. Menschen einen Teil ihrer Habe verloren haben oder sogar vor einem existienziellen Nichts stehen- wie z. B. Anfang 1990 die Familie Pranic, deren Haus und Lebensexistenz (Gaststätte) in einer Flutwelle vom Hanfbach in die Siegmündung teilweise weggerissen wurde. **Begründung:** Mir ist wichtig, dass erst nach Prüfung und Ausschluss aller anderen Finanzierungsmöglichkeiten (z.B. durch Versicherungen, etc.) eine erste, unbürokratische(!) Hilfe in Form eines Notfallfonds zum Tragen kommt. **Sparvorschlag:** Hier könnte ich mir vorstellen, dass z.B. über eine 0,25 bis 0,5%-ige Erhöhung der Grundsteuer (jährlich insgesamt 27.500 bis 55.000 €) ein Fonds bereitgestellt werden kann, der jährlich anwächst und zurückgelegt wird für extreme Notfallsituationen.	Den Kommunen steht das Recht zu, ihre Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze eigenverantwortlich wahrzunehmen. Der Grundsatz der kommunalen Selbstverwaltung umfasst auch die Grundlagen der finanziellen Eigenverantwortung. Die Kommunen erbringen Leistungen an ihre Bürger*innen aus verschiedenen Aufgabenbereichen. - Selbstverwaltungsaufgaben (pflichtige und freiwillige Aufgaben) - Weisungsgebundene Pflichtaufgaben - Staatliche Auftragsangelegenheiten Der Vorschlag zur Einrichtung eines Notfallfonds für Hilfeleistungen an Hennefer Bürger*innen in extremen Notfallsituationen ist hier als eine freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe zu qualifizieren. Die Finanzierung von kommunalen Aufgaben erfolgt über Steuern, Beiträge und Gebühren, wobei hier nur die Finanzierung über Steuern zutreffend ist. In diesem Zusammenhang ist auch die städtische Haushaltssituation maßgeblich. Die Stadt Hennef befindet sich seit dem Haushaltsjahr 2016 im Haushaltssicherungskonzept. Der Haushaltsausgleich muss im Jahr 2025 wiederhergestellt werden, um im Rahmen einer geordneten Haushaltswirtschaft die künftige, dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu erreichen. Der aktuelle Haushalt für das Jahr 2022 schließt mit einem Defizit von rd. 5,9 Mio. Euro. Entsprechend reichen die zu erwartenden Einnahmen nicht aus, die Ausgaben zu decken. Auch die Folgejahre der mittelfristigen Finanzplanungsjahre 2023 bis 2024 schließen mit Defiziten. Soweit die Stadt Hennef ihre freiwilligen Leistungen erweitert, dürfen Aspekte der Haushaltssicherung beziehungsweise des Umfangs einer genehmigten Verringerung der allgemeinen Rücklage nicht entgegenstehen bzw. unberücksichtigt bleiben. Die aktuelle Haushaltssituation lässt es mithin nicht zu, die Bandbreite der freiwilligen Leistungen um einen Notfallfond auszubauen. Mögliche Steuererhöhungen müssten auch vorerst zur Reduzierung bestehender Haushaltsdefizite verwendet werden. Ihr Vorschlag kann aktuell nicht umgesetzt werden.

Lfd. Nummer	Vorschlag	Stellungnahme
9	**Beschreibung:** Eine Einbahnstraße in Blankenberg, es ist teilweise für Einwohner bestimmt noch schlimmer wie für die Leute die durchfahren. Ich glaub bei den einheimischen gibt es ein stilles Gesetz in welche Richtung man rein und in welche man raus fährt aus Blankenberg aber ich finde es für den Stadtkern selber nicht schön und auch für mich als Autofahrer eine Katastrophe **Begründung:** Weil es zu einem absoluten Verkehrschaos führt und auch für Fußgänger nicht wirklich sicher ist und man teilweise in engen Straßen rückwärts fahren muss oder sich aneinander vorbei quetschen plus Passanten **Sparvorschlag:** Weniger Geld für Flüchtlinge aus geben die helfen unserer Stadt nicht schön Zu werden. Sie vergewaltigen unsere Frauen unsere Kinder, Verschmutzen unser schönes Land aber Sie bringen kein Geld in die Staatskasse	Jegliche Verkehrsregelungen in Stadt Blankenberg, besonders innerhalb der historischen Stadtmauern, unterliegen Restriktionen wegen der durch den Ort führenden Kreisstraße sowie der historischen und topographischen Gegebenheiten. Die Erbauer der Burg Blankenberg und der umgebenden Wohnanlagen konnten die heutigen Verkehrsbedingungen selbstverständlich nicht vorhersehen. Auch in der Neuzeit sind von der Stadtverwaltung beauftragte Planungsbüros mit ihren Vorschlägen zu Verkehrskonzepten zu Stadt Blankenberg gescheitert. Eine Einbahnstraße kann auch heute nicht eingerichtet werden, weil nicht alle Kfz-Größen durch die engen städtischen Wege durchpassen, z.B. im Einmündungsbereich Renteigasse / Graf-Heinrich-Straße. Die Ausführungen zum Themenfeld Flüchtlinge werden zurückgewiesen.
10	**Beschreibung:** Ein Spielplatz in Eichholz. **Begründung:** Keine Spielmöglichkeiten im Dorf und kein Rückzugsort für die Kinder. **Sparvorschlag:** Laternen benötigt man erst, wenn eine gewisse Dunkelheit eintritt und nicht schon, wenn es dämmert.	Eichholz ist ein Dorf, dass sich ab den 70er Jahren durch sukzessiven Lückenschluss zwischen 4-5 älteren Gehöften gebildet hat. Heute ist es ein Straßendorf mit ca. 30 Wohnparzellen. Der Ort ist umgeben von land- und forstwirtschaftlichen Nutzflächen. Gemeinschaftsflächen wurden im Ort nicht ausgebildet. Aufgrund der Eigentumsverhältnisse stehen Kindern und Jugendlichen lediglich Privatflächen als Raum für Spiel und Begegnung zur Verfügung. Durch die Parzellengrößen der Wohnflächen ist der Spiel- und Bewegungsraum in den hauseigenen Gärten für Kinder im Alter von 0-5 Jahren jedoch als hinreichend zu beurteilen. Insgesamt leben Stand heute 8 Kinder in diesem Alter in Eichholz. Aufgrund der geringen Zahl und Dorfgröße ist auch davon auszugehen, dass Familien mit Kindern in diesem Alter sich kennen. In der Altersgruppe der 6-14-Jährigen leben Stand heute 17 Kinder in Eichholz. Diesen Kindern wird das Flächenangebot für das unabhängige und bewegungsintensive Spiel in den Privatgärten weniger gerecht, sie können jedoch eine frei zugängliche, nahegelegene Waldfläche als zusätzlichen, naturgegebenen Spielraum nutzen. In Hinblick auf die hohen laufenden Kosten, die mit der Ausgestaltung eines öffentlichen Spielplatzes verbunden sind durch Pflege, Wartung und DIN-gerechter Kontrolle ist diese bei der augenblicklichen Haushaltslage aufgrund der geringen Dorfgröße und dem Vorhandensein eines Naturspielraumes wirtschaftlich nicht vertretbar.

Lfd. Nummer	Vorschlag	Stellungnahme
11	**Beschreibung:** Straßenlampen in Bierth gehen abends eine halbe Std zu früh an und morgens zu spät aus. Hier könnte der Dämmerungsschalter angepasst werden, denn es ist nicht notwendig, dass die Laternen schon angehen, wenn man noch bis zum Siebengebirge sehen kann. **Begründung:** Laternen benötigt man erst, wenn eine gewisse Dunkelheit eintritt und nicht schon, wenn es dämmert. **Sparvorschlag:** -	Der städtische Bauhof schaut sich die Straßenlampen an, ggf. erfolgt eine Anpassung/Nachsteuerung der Ein- und Ausschaltzeiten.

Lfd. Nummer	Vorschlag	Stellungnahme
12	**Beschreibung:** Ein Stadtfest muss nicht sein! Es gibt Events genug. Das Stadtfest muss für Stadt Hennef kostenneutral sein, sonst lasst es weg. Und mit kostenneutral meine ich nicht schöngerechnete Businesspläne, die ein mehr an Gewerbesteuer einplanen. **Begründung:** Warum plant man in Pandemiezeiten ein Stadtfest und beauftragt auch noch eine neue Agentur? Die Durchführung ist unsicher und dann reicht es, wenn man zuerst mal nach alten Fahrplan plant und so sparsam wie möglich. **Sparvorschlag:** -	Seit 2007 findet das Stadtfest in Hennef statt und hat sich mit fast 100.000 Besucher*innen zu einer der größten wiederkehrenden Veranstaltungen der Region entwickelt. Es ist eine feste Größe im regionalen Kulturleben geworden. Die Stadt Hennef ist dabei stets um eine qualitative Optimierung der Attraktivität dieser Veranstaltung als Erlebnis für die Besucher*innen und als ertragreicher Markt für die Beschicker bemüht. Das bürgerschaftliche Engagement, die kirchlichen oder anderweitigen karitativen und anerkannten Institutionen sowie das Mitwirken gemeinnütziger Vereine auf dem Hennefer Stadtfest leisten einen wertvollen Beitrag zur identitätsstiftenden Gestaltung des Stadtfestes. Die Neukonzeptionierung des Hennefer Stadtfestes soll dabei auch eine stärkere Berücksichtig von Aspekten der Nachhaltigkeit ermöglichen. Auch für den lokalen Einzelhandel ist das Stadtfest eine wichtige Veranstaltung. So erhält der Einzelhandel am verkaufsoffenen Sonntag die Möglichkeit sich einer großen Besuchermenge zu präsentieren. Die Wirtschaftsförderung der Stadt Hennef wollte mit der aktiven Planung des Stadtfestes bewusst ein Zeichen der Perspektive und der Unterstützung für den Hennefer Einzelhandel setzen. Dabei war der Verwaltung stets bewusst, dass die konkrete Ausgestaltung immer auch flexibel an die pandemischen Gegebenheiten anpassbar sein musste, da die Sicherheit der Besucherinnen und Besucher für die Verwaltung stets an erster Stelle steht. Trotz aller Vorbereitungen führte dies schlussendlich dazu, dass das Stadtfest 2021 im Ergebnis leider dennoch abgesagt werden musste. Erfolgreiche Veranstaltungen im öffentlichen Raum beleben die Innenstadt, tragen zur Profilierung der Stadt bei, werden von Kund*innen geschätzt, fördern Handel und Gastronomie und sind damit essentielle Aufgabe des Stadtmarketings und der Wirtschaftsförderung. Aus diesem Grund hoffen wir, dass wir in 2022 wieder ein gelungenes Hennefer Stadtfest anbieten können.

Lfd. Nummer	Vorschlag	Stellungnahme
13	**Beschreibung:** Keine Projekte planen, nur weil es irgendwoher Zuschüsse gibt!!! Konkret meine ich hiermit das Heimathaus in Stadt Blankenberg. **Begründung:** Wer soll dieses Haus unterhalten? Die Kosten sind uferlos und stehen in keinem Verhältnis zum nutzen. Wenn ich soviel Geld über habe, wie die Gemeinde Windhagen, dann kann ich solche Dinge planen, auch wenn man hier den Aspekt des Umweltschutzes nicht außen vor lassen darf. **Sparvorschlag:** -	Das Kultur- und Heimathaus ist das zentrale Projekt in Stadt Blankenberg und fungiert als „Leuchtturmprojekt“ der REGIONALE 2025 weit in die Region hinaus. Das Kultur- und Heimathaus wird mit 70% gefördert. Ebenfalls gefördert werden die anderen geplanten Maßnahmen in Stadt Blankenberg, die hier sowohl einer Erhöhung der Wohnqualität als auch die Inwertsetzung der historischen Kulturlandschaft für Besucher*innen erreichen sollen. Auslöser für die Planung ist die dringend notwendige Sanierung der Stadtmauer. Die Stadtmauer ist im Eigentum der Stadt. Die Stadt hat die Verkehrssicherungspflicht dafür. Die geschätzten Kosten für die Mauersanierung werden sich Stand 2019 auf etwa 22,8 Mio € belaufen. Ohne die Fördermittel, die erst durch den Prozess des Integrierten Handlungskonzeptes Stadt Blankenberg mit der Vielzahl der unterschiedlichen Projektbausteine eingenommen werden konnten, wäre die Sanierung der Stadtmauer allein und ausschließlich über den städtischen Haushalt nicht leistbar. Ohne die flankierenden Maßnahmen wie das Kultur- und Heimathaus werden die sonst als Eigenanteil einzubringenden Mittel komplett durch die Mauersanierung aufgebraucht. Für das Kultur- und Heimathaus wurde ein Nutzungskonzept von einem externen Tourismusgutachter erarbeitet. In diesem Nutzungskonzept werden die jährlichen Kosten des Kultur- und Heimathauses ausgewiesen. Neben dem Veranstaltungsbereich entsteht hier ein Informationszentrum und dringend benötigte Depotflächen z.B. für die historischen Sammlungen. In der Stadt Hennef gibt es Bedarf an Veranstaltungsräumen in dieser Größenordnung. Die Ausstellung soll über die Stadtgeschichte, die Kulturlandschaft und thematisch wechselnde Sonderausstellungen informieren und ein breites Publikum für diesen Ort interessieren. Kultur- und Bildungsangebote sind nicht kostendeckend, dennoch unentbehrlich. Der geplante Lehrgarten, das Grüne Klassenzimmer wie auch die Ausstellungen im Kultur- und Heimathaus, die sich entlang des Panoramaweges bis zur Burg fortsetzen sollen, stehen als außerschulischer Lernort gerade für die Umweltbildung zur Verfügung. Umweltschutz kann nur dann erreicht werden, wenn den Menschen der Wert ihrer Umwelt vermittelt wird, damit dieser allen bewusst wird. Gerade für Kinder entstehen hier ökologische Bildungsangebote.

Lfd. Nummer	Vorschlag	Stellungnahme
14	**Beschreibung:** Vernüftige überdachte und videoüberwachte Fahrradstellplätze reichen aus. Kein Radfahrer braucht dazu einen Werkstattservice. Fahre selbst 4 - 6000 km pro Jahr (Uckerath - Bonn - Uckerath) **Begründung:** Ein Radfahrer hat sein wichtigstes Werkzeug bei sich und braucht keine Servicestation, die auch noch mit teurem Personal besetzt wird. Wenn sich ein Fahrradhändler findet, der angeschlossen werden kann und entsprechend Miete zahlt, dann ist das OK, ansonsten lassen. **Sparvorschlag:** -	Gem. der Beschlusslage im Ausschuss für Stadtplanung und Wohnen am 21.06.21 wurde die Verwaltung beauftragt, die Errichtung einer Fahrradstation in Form eines Fahrradparkhauses mit min. 200 Fahrradabstellplätzen auf dem Place Le Pecq weiter zu verfolgen und die hierfür erforderlichen Verfahrensschritte kurzfristig einzuleiten.

Lfd. Nummer	Vorschlag	Stellungnahme
15	**Beschreibung:** Weniger Arbeitsplätze in der Verwaltung notwendig. Da der Haushalt der Stadt Hennef so angespannt ist, liegt es nahe zuerst einmal da zu sparen wo erhebliche Kosten eingespart wereden können. Arbeit optimal verteilen und unnötige Prozesse einsparen. Hierzu Bedarf es keiner teuren Unternehmensberatung, sondern lediglich sauberen Prozessanlysen! **Begründung:** Der Verwaltungskomplex der Stadt Hennef erscheint mir doch recht groß. Das die Uhren in einer Behörde anders ticken als in einem Privatunternehmen, kann ich aus eigener Erfahrung bestätigen. Ich habe 1990 nach abgeschlossenem Studium und einigen Jahren bei verschiedenen Arbeitgebern bei der Deutschen Bundespost angefangen die dann recht zügig zu einer AG umgestaltet wurde. Dies durfte ich hautnah miterleben und auch gestalten. Bis 1990 hat die Deutsche Bundespost so gut wie keinen Gewinn gemacht. Der Teil der dann zu Deutschen Post AG geworden ist, hat hohe Verluste erwirtschaftet. Schon nach wenigen Jahren mache die Deutsche Post AG jedes Jahr Gewinne in Millardenhöhe. Eindrücke bei einem Besuch im Juni im Rathaus: - Mitarbeiter führen während der Arbeit Privatgesspräche (untereinander oder telefonisch) während das Publikum wartet. - Am Empfang sitzen 3 Personen die mehr privates oder zwischenmenschliches besprechen, als wirklich zu arbeiten. - Eine "Kundin" hat einen Termin, wird aber nicht vorgelassen, weil gerade ein Geburtstag gefeiert wird. - Ein Mitarbeiter begenet einem regelmäßig rund ums Rathaus, weil er gerade mal wieder seine Pfeife raucht. Also Zeit ist genug deshalb zuerst mal keine Neueinstellungen mehr vornehmen. Konkret: - keine neuen Personalposten mehr - natürliche Fluktuationen werden nicht mehr neu besetzt. Die Arbeit wird aufgeteilt. Glauben Sie mir, schon beim Aufteilen der Arbeit, fällt so mancher überflüssige Prozess oder Vorgang auf und wird einfach abgeschafft. **Sparvorschlag:** -	Die Stellenbildung und -besetzung erfolgt aufgabenscharf. Das heißt, die Personalbemessung ist grundsätzlich so gestaltet, dass die Aufgaben durch die Mitarbeitenden erledigt werden können und Vertretungen bei Urlaub oder kurzer Krankheit sichergestellt sind. Jede Personalmehrung wird kritisch beleuchtet, steht jedoch der Tendenz einer ständigen kommunalen Aufgabenmehrung gegenüber. Soweit möglich werden moderne Arbeitsmethoden eingesetzt und die fortschreitende Digitalisierung in Anspruch genommen, um den Personalbestand so niedrig wie möglich zu halten.

Lfd. Nummer	Vorschlag	Stellungnahme
16	**Beschreibung**: Abschaltung der Strassenbeleuchtung in Anliegerstrassen in den Aussenorten nach 22.00 Uhr **Begründung:** In den Dörfern in Hennef gibt es nach 22.00 Uhr kaum Fahrzeug- und Fussgängerverkehr. Sowohl aus finanziellen als auch Umwelschutzgründen ist daher aus meiner Sicht die Abschaltung der Straßenbeleuchtung nach 22.00 Uhr angezeigt. **Sparvorschlag:** -	Die Idee wird aufgenommen. Jedoch ist die Annahme zu pauschal zu sagen, dass das alle Außenorte betrifft. Man darf hier nicht den Sicherheitsaspekt außer Acht lassen. Eine dauerhafte Grundbeleuchtung gibt den Bürgern*innen / Anwohnern*innen Sicherheit, da einfach kein großer Angstraum entsteht. Auch bietet eine Grundbeleuchtung einen gewissen Schutz vor Einbrechern, die im ganz dunklem Raum leichteres Spiel haben. Was der städtische Bauhof aber in jeden Fall machen wird, ist die Beleuchtung im Rahmen der technischen Möglichkeiten zu dimmen. Das ist technisch nicht einfach und erfordert ein Anpassen der Technik. Jedoch wird das sukzessive an neuen Beleuchtungskörpern vorgenommen und soll weiterverfolgt werden.
17	**Beschreibung:** Sitzgelegenheit, Bänke **Begründung:** Personal und Kosteneinsparung auf lange Sicht **Sparvorschlag:** ca. 100,00 Euro	Das Amt für Stadtplanung und -entwicklung trifft die Auswahl des Stadtmobiliars/der Sitzgelegenheiten für die öffentlichen Plätze im innerstädtischen Bereich. Der angesprochene Vorschlag zielt augenscheinlich auf die Aufstellung von Sitzgelegenheiten im Stadtwald bzw. in Parks. Im Außenbereich (Waldränder, Wanderwege, Rastplätze etc.) wird auf bewährte Banktypen zurückgegriffen. Baumstämme können im Einzelfall und entspr. Materialanfall eine Lösung sein; als obligatorische Sitzgelegenheit sind sie zu unkomfortabel und kurzlebig. Derzeit lagert an den Wegrändern in den Hennefer Wälder ohnehin viel Stammholz („Polter“), so dass diese nicht installiert werden müssen.
18	**Beschreibung:** Absicherung der Frankfurter Str. **Begründung:** Personal und Kosteneinsparung auf lange Sicht **Sparvorschlag:** Zur Einsparung von Personal und Personalkosten bei Stadt und Veranstaltern schlage ich vor die Zufahrtsstrassen Strecke des Rosenmontagszuges mit herausnehmbaren Absperrpollern zu versehen. Die s führt zu erheblichen Einsparungen für Personalkosten bei Veranstaltungen wie dem Stadtfest, Rosenmontagszügen, Stadtflohmarkt etc. Im Bereich der Bahnhofstr. ist das je bereits geschehen. Bachstr., Kaiserstr., Dickstr., Beethovenstr. , usw. würde sich dies ebenfalls anbieten. Die einmalige Investition wird m.E. die wiederkehrenden Jährlichen Kosten extrem reduzieren. Bitte Informieren Sie mich über den Vorgang per Email.	Es sind bereits einige Stellen mit herausnehmbaren Absperrpfosten ausgestattet, die für unterschiedlichen Veranstaltungen genutzt werden können. Trotz dieser Anlagen ist Personal an bestimmten Stellen, die teilweise abseits des eigentlichen Zugwegs liegen, nötig, da einige „Narren“ sich an den nicht mit Personal gesicherten Sperrungen vorbeimogeln und die Veranstaltung / Besucher*innen gefährden.

Lfd. Nummer	Vorschlag	Stellungnahme
19	**Beschreibung:** Verkehrssicherheit Kreuzung Adscheiderweg / B8 kurz hinter zugewachsenen Ortsschild Uckerath **Begründung:** Betrifft: Schreinersbitze in Uckerath 1. Die Verkehrsinsel in Höhe Siebengebirgsblick mit einem Zebrastreifen versehen (wie z.B. auf der Bonner Str./ Mittelstr. in Hennef) 2. Die Straßenkreuzungen mit "Rechts-Vor-Links" Schildern versehen 3. regelmäßige Geschwindigkeitskontrollen, ggf. dauerhafte Blitzer-Anlage (besonders in Fahrtrichtung B8) **Sparvorschlag:** Weniger Unfälle und Gefahren	Der städtische Bauhof schneidet das Straßenschild frei. Die Situation bzgl. der Radfahrer obliegt dem Straßenbaulastträger der B8 (Bund). Kontakt: LBS Eitorf Telefon: 02243 / 9172420, Fax: 02243-9172499 E-Mail: Dirk.Mueseler@strassen.nrw.de
20	**Beschreibung:** Parkplätze rund um das Areal von Schloß Allner **Begründung:** Bei der Neu- und Zu-Bebauung des Schloßparkes in den 1990er Jahren in Allner wurden Besucher-Parkplätze nicht berücksichtigt. Dies ist ein großes Rätsel, da wir vor Jahren z. B. in Happerschoss ein 4-Fam.-Haus erworben haben, bei dem seitens Stadt direkt 6 Parkplätze (1,5 pro Wohneinheit) vorgegeben wurden. Wenn man hier in Allner wohnt, kennt man das immer wiederkehrende Problem des Parkens. Besucher, Lieferanten, Heimwerker, etc finden keinen Stellplatz. Hinzu kommt, dass das Parken in der Dr. Pagenstecher Str. seit einiger Zeit kostenpflichtig wurde, so dass auch Badende im Allner See ihre Fahrzeuge auf unseren privaten Stellplätzen abstellen. Dieses Thema sorgt für ewigen Streit :-(**Sparvorschlag:** Dilemma (ohne Einsicht des Bebauungsplans kann ich - als Laie - weder Möglichkeiten noch Ausgaben vorschlagen)	Der Bebauungsplan (BP) ist im Netz einsehbar. Er ist von 1988. Unabhängig davon, ob die Stellplatzsituation damals „entspannter“ als heute eingeschätzt wurde, ist der BP weiterhin rechtskräftig. Die Umsetzung des Bebauungsplanes durch den privaten Investor, der den Schloßpark Allner mit Wohnungen ausgebaut hat, geschah über Baugenehmigungen, die ebenfalls rechtskräftig sind. Insofern hat die gesamte Anlage sowohl bauordnungsrechtlichen Bestandsschutz als auch planungsrechtliche Sicherung, auch wenn der Parkdruck allgemein im Laufe der Jahre zugenommen hat. Insofern ist es auch durchaus möglich (wenn auch ohne Adresse nicht nachprüfbar ist, wann das erwähnten 4-Familienhaus in Happerschoß genehmigt wurde), dass zu einem späteren Zeitpunkt als 1988 die Stadt Hennef die Stellplatzforderung an ein Mehrfamilienhaus erhöht haben könnte. Der Schutz der eigenen Stellplätze vor einem Beparken durch Fremde ist Angelegenheit des jeweiligen privaten Grundstückseigentümers.
21	**Beschreibung:** Zuschüsse für Dachbegrünungen auf Dächern. **Begründung:** Verbesserung des Mikro-Klimas. Ankurbelung der Wirtschaft / Gärtnereien. **Sparvorschlag:** Dilemma (ohne Einsicht des Bebauungsplans kann ich - als Laie - weder Möglichkeiten noch Ausgaben vorschlagen)	Kommunale Förderprogramme, z.B. für Dachbegrünungen, sind bei Kommunen im Haushaltssicherungskonzept nur angezeigt, wenn die hierfür erforderlichen Fördermittel vom Land bzw. Bund zur Verfügung gestellt werden. Diese Förderprogramme (z.B. „Klima Resilienz in Kommunen“) waren zuletzt ausgeschöpft. Die Stadt Hennef wird im folgenden Förderzeitraum Anträge auf Teilnahme an Programmen wie Gründachbezuschussung stellen.

Lfd. Nummer	Vorschlag	Stellungnahme
22	**Beschreibung: 1.** Aufstellung eines dauerhaften Blitzers in der Schreinersbitze/ Uckerath (Richtung B8) 2. Verkehrsinsel in der Schreinersbitze/ Höhe Siebengebirgsblick - Uckerath mit Zebrastreifen versehen (wie z. Bsp. auf der Bonner Straße /Mittelstraße in Hennef) 3. Schreinersbitze/ Uckerath: Rechts-vor-links-Schilder aufstellen (30er Zone) **Begründung:** zu 1: trotz gekennzeichneter 30er Zone häufig deutliche Geschwindigkeitsüberschreitung der Autofahrer, besonders zu Berufsverkehrszeiten zu 2: mehr Sicherheit für die Schulkinder (offizieller Schulweg Grundschule Uckerath); Autofahrer müssen anhalten zu 3: häufige Missachtung der Rechts-vor-links-Regel in dieser Straße; gefährdet zusätzlich die Schulkinder **Sparvorschlag:** Da es sich hier um eine Straße mit offiziellem Schulweg zur Grundschule handelt, sollte eine Verkehrssicherung zu Gunsten der Schulkinder nicht mit einer Einsparung an anderer Stelle verbunden sein.	Die Straße Schreinersbitze wurde auf Wunsch der Anlieger*innen eng ausgebaut mit der absehbaren Folge, dass dies zu Problemen bei Begegnungsverkehr PKW / LKW führen wird. Die Straße ist mit einer Streckenbeschränkung auf 30 km/h beschildert mit zusätzlichen Hinweisen auf den Schulweg. Es gilt „rechts vor links“, allerdings gibt es nur wenige einmündende Straßen. Durch Fahrbahnteiler / Querungsinseln sowie Fahrbahnverschwenkungen ist ein verkehrsberuhigender Ausbau vorhanden. Wegen des „Elterntaxenverkehrs“ von/zur Schule sowie dem Abkürzungsverkehr B 8 - L 268 herrscht in der Straße reger Verkehr, der sich mit Mitteln der StVO nicht unterbinden lässt. Für die Einrichtung von stationären Geschwindigkeitsmessanlagen sowie die Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen ist der Rhein-Sieg-Kreis und die Polizei zuständig. Die Stadt Hennef kann dies nicht veranlassen. Evtl. Einnahmen gehen nicht an die Stadt, sondern an die o.g. Stellen.
23	**Beschreibung: Betrifft:** Schreinersbitze in Uckerath 1. Die Verkehrsinsel in Höhe Siebengebirgsblick mit einem Zebrastreifen versehen (wie z.B. auf der Bonner Str./ Mittelstr. in Hennef) 2. Die Straßenkreuzungen mit "Rechts-Vor-Links" Schildern versehen 3. regelmäßige Geschwindigkeitskontrollen, ggf. dauerhafte Blitzer-Anlage (besonders in Fahrtrichtung B8) **Begründung:** Die Schreinersbitze ist offizieller Schulweg für die Grundschulkinder. Hier sind morgens viele Kinder zu Fuß unterwegs. Die eigentliche 30er Zone wird von vielen Autofahrern missachtet, besonders zu den Berufsverkehrszeiten. Die "Rechts-Vor-Links" Regel in dieser 30er-Zone wird oft vergessen, sodass es hier öfters zu "Beinahe" Unfällen kommt. Gefährliche Situationen für Schulkinder! Die Ergänzung der Verkehrsinsel mit einem Zebrastreifen kann hier zusätzlich die Autofahrer zu langsameren und vorsichtigeren Fahren zwingen. **Sparvorschlag:** Die Sicherheit für die Schulkinder auf dem Weg zur Grundschule oder zum Bus sollte nicht mit einer Einsparung an anderer Stelle verbunden sein! Regelmäßige Blitzer-Kontrollen könnten Geld in die Stadtkasse bringen...	

Lfd. Nummer	Vorschlag	Stellungnahme
24	**Beschreibung:** Zaun für die Hundefreilaufwies **Begründung:** Hunde können weglaufen. Kinder laufen, während man mit seinem Hund trainiert, auf die Wiese und klettern über die Geräte. **Sparvorschlag:** Finanziert durch Hundesteuer	**Zu Zaun Hundefreilaufwiese:** Der Sport- und Freizeitpark am Kuckuck lebt gestalterisch von seiner Offenheit und Weitläufigkeit. Die Gliederung in Funktionsräume hat man bei seiner Entstehung bewusst mit erdbaulichen Modellierungen und Gewässer vorgenommen. Der Aufbau eines Zaunes würde den Parkcharakter der Grünfläche durch die Zerschneidung beeinträchtigen. Auch auf einem Hundeauslaufbereich gem. § 2 (2) LHundeG muss der Halter Kontrolle über seinen Hund behalten. Funktionstrennung durch Einzäunung ist eine sehr rigide Form der Besucherlenkung, die hier nicht angebracht erscheint. **Zu Finanzierung durch Hundesteuer:** Die Hundesteuer ist nach ihrer abgabenrechtlichen Einordnung im Gegensatz zu einer Gebühr keine zweckgebundene Einnahme. Sie ist daher nicht speziell für z.B. das Unterhalten von Hundeeinrichtungen oder das Beseitigen von Hinterlassenschaften einzusetzen. Sie dient der Finanzierung des allgemeinen Haushaltes. Besteuert wird der zusätzliche finanzielle Aufwand, der aufgrund der Hundehaltung entsteht.
25	**Beschreibung:** wasserbewusste Siedlungsentwicklung, Vermeidung von Hochwasserschäden durch Starkregen, Überflutungen **Begründung:** nach der Aufarbeitung der Katastrophe Hochwasserschutz vernachlässigt.Vor Ort, in Hennef, das DWA (Dt. Vereinigung für Wasserwirtschaft), Herr reidrich Hetzel, Interview GAZ am 21.7.21 **Sparvorschlag:** Verkehrsplanung der City durch Beraterverträge; selbst angehen, Wegfall von Parkplätzen an der Hauptgeschäftsstr. E-Pendlerbusse vom Parlplatz Eibkaufscenter o.a., Unterführung de rBahn, Kreisel	**Zu Siedlungsentwicklung, Hochwasserschutz:** Aktuelle Planungen der Stadt Hennef berücksichtigen im Rahmen der Rechtsgrundlagen aktuelle Problemstellungen, damit auch die zunehmenden Starkregen- und Überflutungsgefahren. Die in Erarbeitung befindliche Starkregengefahrenkarte in Hennef wird eine wertvolle Arbeitsgrundlage für zukünftige Planungen liefern. Dies betrifft jedoch nur einen Bruchteil des Stadtgebietes. Der überwiegende Teil der Bebauung ist mindesten Jahrzehnte alt und zu einer Zeit geplant und gebaut worden, in der Starkregen- und Überflutungsgefahren nicht gesehen und dementsprechend nicht berücksichtigt wurden. Eine nachträgliche siedlungswasserwirtschaftstechnische Optimierung dieser Siedlungen ist nur eingeschränkt möglich. Hier ist im erheblichen Umfang auch Eigenvorsorge der Grundstücks- und Hausbesitzer*innen gefragt. **Zu Verkehrsplanung:** Ein externes Büro wurde mit der Erarbeitung des Masterplans Mobilität beauftragt. Die genannten Vorschläge werden in das Projekt einfließen und geprüft.

Lfd. Nummer	Vorschlag	Stellungnahme
26	**Beschreibung:** Einrichtung eines Kreisverkehrs an der Kreuzung Bonner Strasse / Wippenhohner Strasse. Entfall der Ampelanlage. **Begründung:** 1) Förderung des Verkehrsflusses, da es insbesondere zu Stoßzeiten immer wieder zu Staus vor der roten Ampel kommt. 2) Entschärfung der gefährlichen Situation für Fahrzeuge aus der Einmündung Bonner Strasse kommend, da diese regelmäßig von Linksabbiegern Bonner Str. auf die Wippenhohner Strasse übersehen werden. 3) Entfall der Unterhaltskosten der Ampelanlage 4) Erhöhung der Verkehrssicherheit: Autos fahren nicht mehr - wie bisher bei grüner Ampelphase - sehr schnell über die Kreuzung 5) Aufwertung des Stadtbildes **Sparvorschlag:** Eine Gegenfinanzierung ergibt sich zum Teil aus wegfallenden Wartungs-/Unterhaltungskosten der Ampelanlage. Zur weiteren Finanzierung schlage ich eine Erhöhung der Gebühren bei Abfallentsorgung im öffentlichen Bereich vor (achtloses Wegwerfen von Müll, Zigarettenkippen etc.)	Die Errichtung einer Kreisverkehrsanlage liegt in der Zuständigkeit des übergeordneten Straßenbaulastträger (LBS NRW). Der Landesbetrieb sah seinerzeit für einen Umbau der Kreuzung keine Notwendigkeit. Auszug aus der Niederschrift des Ausschusses für Stadtgestaltung und Planung vom 29.03.2012: "Bei der Wippenhohner Straße handelt es sich um eine klassifizierte Straße (L 125). Der Antrag wurde daher zuständigkeitshalber an den Landesbetrieb Straßenbau NRW (LBS), Regionalniederlassung Rhein-Berg, Außenstelle Köln, zur Stellungnahme weitergegeben. Die Nachfrage hat ergeben, dass man seitens des LBS keine Notwendigkeit sieht, dort einen Kreisverkehrsplatz einzurichten. Es sei keine Unfallhäufigkeit zu verzeichnen und es stehen auf keine Mittel zur Verfügung um unauffällige Kreuzungen zu Kreisverkehrsplätzen umzubauen. Die Maßnahme müsste sich hinter über 150 Maßnahmen mit höherer Priorität einreichen. Die Lichtsignalanlage wurde daher erst kürzlich erneuert, weiterer Handlungsbedarf wird seitens des Landesbetrieb Straßenbau nicht gesehen.
27	**Beschreibung:** Blitzanlage Dürresbachstrasse zur DRINGENDEN Reduzierung der Verkehrsgeschwindigkeit! Begründung: Die Dürresbachstrasse ist Kindergarten- und Schulweg. Hat nur sehr schmale Gehwege. Die meisten Fahrzeug und auch Busse fahren hier sehr schnell. Das stellt u.a. für viele Schulkinder eine Gefahr da. Die Blitzanlage in BEIDE RICHTUNGEN und ggf. das Ausweisen in eine 30er Zone wären schnelle und effektive Schritte um das Risiko zu senken. Ich als nicht überängstliche Mutter bekomme jetzt schon Panik, wenn ich mein Kind im Sommer an und über diese Straße schicken muss. Bitte nehmen Sie das Ernst. Ich überlege ebenfalls an einer Unterschriftenaktion. **Sparvorschlag:** -	Für die Einrichtung von stationären Geschwindigkeitsmessanlagen sowie die Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen sind der Rhein-Sieg-Kreis und die Polizei zuständig. Die Stadt Hennef kann dies nicht veranlassen. Evtl. Einnahmen gehen nicht an die Stadt, sondern an die o.g. Stellen. Die Dürresbachstraße ist eine Landesstraße, die zum so genannten Vorbehaltsnetz gehört. Der Verordnungsgeber der StVO u.a. Straßenrechtsvorschriften hat im Vorbehaltsnetz innerorts eine max. Geschwindigkeit von 50 km/h vorgesehen.

Lfd. Nummer	Vorschlag	Stellungnahme
28	**Beschreibung:** Aussaat großflächiger Bienenwiesen in der Siegaue **Begründung:** Wenn man aus der Stadt über die Fußgängerbrücke Richtung Siegaue fährt, werden links und rechts Felder einfach abgemäht. Hier wäre eine gezielte Aussaat von Blumensamen die Bienenfreundlich sind eine Bereicherung für die Umwelt und für das Auge. Anstatt das Industriegebiet immer weiter zu erweitern und die Natur zu verdrängen. **Sparvorschlag:** Sponsorensuche wie z.B. Pflanzen Breuer in Hennef	Auf den großen Auenwiesen am Horstmannsteg wird seit ca. 20 Jahren eine 2-malige Mahd nach Vorgaben der Stadt und Abstimmung mit der Naturschutzbehörde durchgeführt. Dabei wird der 1. Schnitt Ende Mai/Anfang Juli (ca. 23 KW) und der 2. Schnitt Ende September/Anfang Oktober (ca. 39 KW) vorgenommen. Die Fläche hat zudem Eingang in das Öko Konto der Stadt Hennef genommen. Die Mahd Termine sind – wie die der Siegdeiche - auf den Lebenszyklus des gefährdeten Ameisenbläulings abgestimmt. Eine „bunte Blumenwiese“ wird man aber bei den dortigen nährstoffreichen Bodenverhältnissen und infolge der periodischen Überflutung nicht entwickeln können.
29	**Beschreibung:** Anlage zur Geschwindigkeits- und Rotlichtüberwachung an der Kreuzung Königstr./Steinstr./Frankfurter Str. **Begründung:** Es werden regelmäßig Geschwindigkeits- und Rotlichtverstöße begangen, wenn die Fußgängerampel in Betrieb ist. Wird der Schalter an der Ampel von Fußgängern gedrückt, geht die Ampel in Betrieb und springt auf Gelb. Autofahrer, die sich nähern, beschleunigen vorsätzlich, um nicht an der Ampel stehenbleiben zu müssen. Auch die Rotphase der Ampel wird oft bis zu 3-5 Sekunden nach dem Umschalten auf Rot missachtet. Die Fahrzeuge erreichen Geschwindigkeiten weit über die erlaubten 50 km/h. **Sparvorschlag:** Pilotprojekt mit e-Scooter-Verleih im Jahr 2022 nicht mehr weiterführen. Die "Alternative zum Auto" wird hauptsächlich von Jugendlichen benutzt, die zu zweit oder sogar zu dritt auf einem Scooter fahren und sämtliche Verkehrsregeln missachten. Die Scooter werden an vielen Stellen abgestellt, die nicht erlaubt sind. Teilweise liegen die Scooter mitten auf der Straße oder in Wiesen. Die "Alternative zum Auto" ist somit eher ein Spaßobjekt, das nicht zu einer nachhaltigen Mobilität beiträgt.	**Zu Geschwindigkeits- und Rotlichtüberwachung:** Die Lichtsignalanlagen im Zuge der Frankfurter Straße und auch die Fußgängerbedarfsanlage sind entsprechend den gesetzlichen Richtlinien programmiert. Das Fehlverhalten einiger Verkehrsteilnehmer*innen kann seitens der Stadt weder kontrolliert noch geahndet werden. Die Zuständigkeit für Kontrollen im fließenden Verkehr liegen beim Rhein-Sieg-Kreis und der Polizei. **Zu E-Scooter:** Durch das Pilotprojekt mit dem E-Scooteranbieter entstehen für den Haushalt der Stadt Hennef keine Kosten. Die Durchführung des einjährigen Pilotversuchs wurde im Ausschuss für Mobilität am 17.02.21 beschlossen. Die Einführung eines E-Scooter-Verleihsystems auf Hennefer Stadtgebiet lässt sich grundsätzlich rechtlich durch die Stadt nicht verhindern. Die Stadt Hennef hat jedoch für eine möglichst stadt- und nutzungsverträgliche Betreibung des Systems mit dem Anbieter in einer gemeinsamen freiwilligen Kooperationsvereinbarung grundsätzliche Spielregeln erarbeitet. Im Zuge des Pilotversuches ist die Verwaltung in ständigem Austausch mit dem Anbieter des E-Scooterverleihsystems und wird den Pilotversuch gegen Ende bewerten und das weitere Vorgehen entsprechend der Erkenntnisse beschließen.

Lfd. Nummer	Vorschlag	Stellungnahme
30	**Beschreibung: E**ingezäunte Hundewiese in Hennef **Begründung:** Hennef hat keine eingezäunte Hundewiese. Es gibt den Hundeplatz am Sportplatz Kuckuck, jedoch ist dieser nicht eingezäunt. Fußgänger und Radfahrer. Sind dort dauernd unterwegs und man muss immer aufpassen, dass Hunde auf dem Platz bleiben und nicht hinter Rädern oder Fußgängern her laufen, beim Spiel über die Wege rennen etc damit nichts passiert. Ein eingezäunter Platz würde das Ganze sehr entspannen **Sparvorschlag:** NA	Der Sport- und Freizeitpark am Kuckuck lebt gestalterisch von seiner Offenheit und Weitläufigkeit. Die Gliederung in Funktionsräume hat man bei seiner Entstehung bewusst mit erdbaulichen Modellierungen und Gewässer vorgenommen. Der Aufbau eines Zaunes würde den Parkcharakter der Grünfläche durch die Zerschneidung beeinträchtigen. Auch auf einem Hundeauslaufbereich gem. § 2 (2) LHundeG muss der Halter Kontrolle über seinen Hund behalten. Es sind bisher auch keine Vorfälle bekannt, welche die Errichtung eines Zaunes nahelegen.
31	**Beschreibung:** Ein Zebrastreifen auf der Bergichen Straße in Heisterschoß **Begründung:** Weil, an besonders unübersichtlichen Stellen, das Überqueren der Straße sehr gefährlich ist. Z.B. für ältere Leute (mit Rollator), die von der "Wiesenstraße" zum Kiosk in der Straße "Zum Metzengarten" gehen. Außerdem gibt es viele Grundschulkinder, die von der einen Straßenseite auf die andere Straßenseite wechseln müssen, da sie durch die Straße "Auf dem Asbach" und über den Weg "Am Schmalen Patt" zur Grundschule in Happerschoß gehen. So wäre es für die Kleinen kein Problem mehr die Bergische Straße zu queren. **Sparvorschlag:** Ich arbeite in einer Kita der Stadt Hennef und sehe, durch das Einbauen von Sparstrahlreglern in den Wasserhähnen der Kinderwaschbecken, Einsparpotenzial. Zwar kostet es einen geringen Betrag, die Regler einbauen zu lassen, aber auf lange Sicht spart man dennoch einiges an Geld ein!	Die Bergische Straße in Heisterschoß ist eine Landesstraße. Für die Einrichtung eines „Zebrastreifens“ liegen die gesetzlichen Vorgaben nicht vor. Die Strecke ist nicht unfallauffällig. Weder der Straßenbaulastträger, Landesbetrieb Straßen NRW, noch die Kreispolizei sehen eine Notwendigkeit, nach deren Ansicht, lässt das Verkehrsaufkommen ausreichende Lücken, um die Straße zu queren. Zudem sind im Ortsbereich 3 Querungsinseln vorhanden. Die neueren Armaturen haben bereits einen Sparstrahlregler integriert, das bedeutet alle Armaturen, die ausgetauscht werden, sind bereits mit den Sparregler ausgestattet.

Lfd. Nummer	Vorschlag	Stellungnahme
32	**Beschreibung:** Intensivere Bekämpfung der einwandernden Pflanze Riesen-Bärenklau (Heracleum mantegazzianum) im Hennefer Stadtgebiet **Begründung:** Die Pflanze breitet sich seit einigen Jahren entlang der Sieg aus und kann bei Berührung Verbrennungen der Haut sowie während des Pollensfluges starke allergische Reaktionen bei Menschen verursachen. Wenn wir die Pflanze jetzt nicht energischer als bisher bekämpfen, wird sich das auf die Anwohner und Besucher des Siegtales sehr negativ auswirken. Momentan kommt sie bereits häufig im Bereich Blankenberg-Oberauel vor. Die bisherigen Maßnahmen und die eingestellten 10.000 € zeigen nur mäßige Wirkung. Die zusätzlichen Maßnahmen soll dazu führen, dass auch in Zukunft Menschen die Sieg erleben und besuchen können, im Sinne unserer Kinder, aber auch im Sinne der Förderung des Tourismus in Hennef. **Sparvorschlag:** Am besten wäre ein regelmäßiger Einsatz des städtischen Betriebshofes während der Wachstumszeit bis zum Ende der Blüte. Der singuläre Einsatz freiwilliger Helfer reicht hier nicht aus. An den Plätzen an denen die Pflanze letztes Jahr lediglich mit Gift bekämpft wurde, wachsen bereits neue Pflanzen. Man könnte auch eine Email-Adresse einrichten, sodass Bürger Sichtungen von Pflanzen melden könnten, die dann gezielt ausgegraben und entsorgt werden können. Im Gegenzug für diesen Mehraufwand könnte der Betriebsplan des Bauhofes angepasst werden und vielleicht naturferne Räumungsarbeiten an Gewässern und momentan häufig erfolgende Baumfällungen reduziert werden.	Auf dem Hennefer Stadtgebiet führt die Stadt Hennef seit 2009 Maßnahmen zur Bekämpfung der Herkulesstaude durch. Auf öffentlichen Flächen wird die Herkulesstaude vom Baubetriebshof oder einem beauftragten Gartenbaubetrieb entfernt. Im Hennefer Stadtgebiet tritt die Staude seither in deutlich geringerer Zahl auf als beispielsweise an der oberen Sieg. Durch das Sieghochwasser, Bodenbewegungen oder im Boden befindliches Saatgut kann es aber immer wieder zu einem erneuten Aufkeimen kommen. Ab dem Jahr 2017 findet die Bekämpfung aufkommender Herkulesstauden in sogenannten „Naturschutzfachlich bedeutsame Flächen“ durch den Rhein-Sieg-Kreis (Untere Naturschutzbehörde) statt, da hier eigentlich ein ganzjähriges Betretungsverbot herrscht. Dazu gehören in Hennef der Großteil der ufernahen Bereiche entlang der Sieg, die Siegwiesen sowie der Dondorfer See. Auch der der Verein Natur- und Angelfreunde Stein hat sich mehrfach an Aktionen zur Herkulesstaudenbekämpfung beteiligt. Eigentümer privater Flächen, auf denen die Herkulesstaude Fuß fassen konnte, sind selbst für deren Beseitigung verantwortlich. Bei größeren Beständen wurden diese in den letzten Jahren vom Umweltamt der Stadt Hennef mit der Bitte kontaktiert, die auf ihren Grundstücken stehenden Pflanzen zu beseitigen, in diesem Jahr wurden 2 Eigentümer von mit Herkulesstauden bestandenen Flächen angeschrieben. Eine solche Beseitigung kann allerdings nur empfohlen, aber nicht angeordnet oder ordnungsrechtlich durchgesetzt werden.

Lfd. Nummer	Vorschlag	Stellungnahme
33	**Verbesserungsvorschlag:** In Hennef geboren, mit Hunden auf dem Land aufgewachsen, halte ich selber seit ca. 16 Jahren Rottweiler. Eines Tages, ich war damals noch Studentin, bekam ich dann Post der Stadt Hennef, dass die Halter von Listenhunden nun einen Satz von 600€ jährlich an Hundesteuer zu zahlen haben. Nicht nur als Studentin ein immenses Aufkommen. Das ist schlicht und einfach Diskriminierung! Meine Rottweilerhündin hat einen Wesenstest, ist Maulkorb- und Leinenbefreit, was bedeutet, dass ihr Wesen, welches man sowieso nicht von einer Rasse abhängig machen kann, überprüft wurde. Sie ist freundlich und lieb zu Jedermann, liebt Kinder. Für einen solchen Hund muss ich in Hennef „Kampfhundsteuer“ zahlen! Verstehen Sie mich nicht falsch, grundsätzlich finde ich es gut, wenn man sich über die Haltung von Hunden Gedanken macht, aber finden Sie nicht, dass es, wie bei Menschen auch, nicht mehr zeitgemäß und absolut unangebracht ist, dies an Merkmalen, im Fall der Hunde an Rassen, festzumachen? Beißstatistiken belegen ein klägliches Versagen der Rasselisten, welche lediglich eine Scheinsicherheit vorgaukeln. An einer Rassenzugehörigkeit kann man kein gefährliches Verhalten festmachen. Als Hundehalter sollte man wissen wie Sozialisierung funktioniert. Ich stelle gerne persönlich meine- und andere Listenhunde in diesem Ausschuss vor. Alle sprechen davon, dass man nicht diskriminieren darf - dann auch bitte nicht bei Familienmitgliedern!!, denn meinen Hund sehe ich als ein solches an! 2km weiter, in Rheinland-Pfalz, stehen Rottweiler noch nicht mal auf der Liste. In nur wenigen Städten, darunter auch leider meine Stadt Hennef, gibt es diese unreflektierte Regelung. Wäre es nicht angemessener, dass z.B. die Hundesteuer generell angehoben- und für die Hunde (hier spreche ich von ALLEN Rassen), die dann einen Wesenstest vorweisen, diese wieder ermäßigt wird? Oder möchten diejenigen, die diese Steuer für Listenhunde befürworten, sagen, dass Schäferhunde, Labradore etc… weniger Potenzial haben gefährlich zu werden? Liegt es nicht am anderen Ende der Leine? Möchte man nicht lieber verantwortungsvolle Hundehalter?	Die Einführung einer erhöhten Steuer für das Halten gefährlich eingestufter Hunde im Jahre 2011 erfolgte aufgrund ordnungspolitischer Erwägungen. Hierbei ging es nicht um das Generieren zusätzlicher Steuereinnahmen. Die Summe dieser Einnahmen ist auch nicht geeignet, den Haushalt wesentlich zu beeinflussen. Es war seinerzeit der politische Wille, dass das Halten von Hunden gemäß § 4 und 10 des Landeshundegesetzes NRW finanziell weniger attraktiv gestaltet werden sollte. Der Rückgriff auf die Rasselisten aus dem Landeshundegesetz ist rechtlich zulässig. Ursächlich für die politische Diskussion waren Beißvorfälle, die sich ereignet hatten. Sofern sich eine politische Mehrheit findet, ist die Änderung der Besteuerung möglich.

	Aus meiner Arbeit im Tierschutz weiß ich, dass es oft die beliebten Familienhunde sind, die auffälliges Verhalten vorweisen, weil sie unüberlegt angeschafft werden, so lange interessant für Kinder sind, bis sie anstrengend werden, dann landen sie im Garten, auf dem Balkon… und die Sozialisierung entfällt. Ich könnte Ihnen hierzu noch 100 Seiten schreiben. Gerade als Pädagogin weiß ich, dass eine gute Sozialisierung von Hunden in liebevollen Händen nichts anderes ist als eine liebevolle Kindheit. Bitte berücksichtigen Sie meinen Antrag, Hunde nicht auf Grund ihrer Rasse in Schubladen zu stecken und somit auch die Halter zu diskriminieren. Es ist nicht mehr zeitgemäß, ich glaube an den gesunden Menschenverstand	

Anlage 1 zu Vorschlag 1a)

Gemeinde Nümbrecht, Postfach 1120, 51581 Nümbrecht

0A 3046 D860 2F 0000 149F
DV 01 0,80 Deutsche Post

*752*0000329*

[redacted]

GEMEINDE **NÜMBRECHT**

Der Bürgermeister

Hauptstraße 16
51588 Nümbrecht

Telefon 0 22 93 / 302-0
Durchwahl 0 22 93 / 302-138
Telefax 0 22 93 / 302-130

Internet: www.nuembrecht.de
E-Mail: gemeinde.nuembrecht@nuembrecht.de
steueramt@nuembrecht.de

Datum: 11.01.2021
Kassenzeichen: 1000.2001.7752
Bitte bei allen Zahlungen u. Rückfragen angeben

Grundbesitzabgabenbescheid Nr.13

Grundstücksbezeichnung Einfamilienhaus

[redacted]

Objektnummer (EW-Nr.): 006-3-078862
Gefäßnr. 120 ltr Restmüll: 67012
Gefäßnr. 240 ltr Papier: 5585

Festsetzung der Abgaben

Zeitraum von-bis	Berechnungsgrundlagen Abgabenart und Maßstab			Hebesatz / Gebührensatz in EUR	Abgabensoll EUR /ggf.umgerechnet auf den angegebenen Zeitraum		Zugang/ Abgang (-)
01.01.-31.12.21	Grundsteuer B (Messbetrag) für be- u. unbebaute Grundstücke		91,99	481 %		442,47	442,47
01.01.-31.12.21	Abfallbeseitigungsgebühr Restmüll 120 l MGB /Jahr		1	184,92		184,92	184,92
01.01.-31.12.21	Abfallbeseitigungsgebühr Papier/Pappe 240 l MGB		1	15,84		15,84	15,84
01.01.-31.12.21	Abfallbeseitigungsgebühr Biomüll 120 l MGB /Jahr		1	96,48		96,48	96,48
01.01.-31.12.21	Gebühren für Winterdienst Nebenorte		27	0,95		25,65	25,65

Veranlagung in diesem Jahr:	765,36
Insgesamt zu zahlen:	765,36
- Zahlungseingänge:	0,00
Noch zu zahlen:	765,36